

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : 75635  
 Handelsbezeichnung : BS 75635  
 Radausführung : Lk 100  
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 590  
 zul. Abrollumfang in mm : 1930  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM, Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100, 40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan, Malaysia  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm

| Typ:                  |                                    | <b>C98L/C98S</b>                                       |                              |
|-----------------------|------------------------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                                    | <b>e11*92/53*0004*..</b>                               |                              |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise        |
| 83                    | Proton 416<br>(4-türig Fließheck)  | 195/45R16-80   | 1)2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10)12) |
| 83                    | Proton 416<br>(4-türig Stufenheck) | 215/40R16-82<br>13)                                    |                              |

e11\*92/53\*0004\*02

830/790

4/100/56

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

| Typ:                  |                                    | <b>C97L/C97S</b>   |                              |
|-----------------------|------------------------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                                    | <b>e11*92/53*0003*..</b>   |                              |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise        |
| 66                    | Proton 415<br>(4-türig Fließheck)  | 195/45R16-80   | 1)2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10)12) |
| 66                    | Proton 415<br>(4-türig Stufenheck) | 215/40R16-82<br>13)  |                              |

e11\*92/53\*0003\*02 830/790

4/100/56

| Typ:   |                                 | <b>C96L/C96S bzw. C9</b>   |                              |
|--|---------------------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung:                        |                                 | <b>e11*92/53*0002*..</b>   |                              |
| Motorleistung (kW)                           | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise        |
| 48; 55; 56; 60;<br>64; 66; 70;<br>83; 85; 99 | Persona<br>(4-türig Fließheck)  | 195/45R16-80   | 1)2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10)12) |
| 48; 55; 56; 60;<br>64; 66; 70;<br>83; 85; 99 | Persona<br>(4-türig Stufenheck) | 215/40R16-82<br>13)  |                              |

e11\*92/53\*0002\*06 830/790(895)

4/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung:  $BO\varnothing 64,0 / \varnothing 56,1$

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausabschnittskanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.

Die Anlage 3e mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 17. November 2000

RA98/00231/C/15